



## Änderung / Ergänzung der Hausordnung vom Strandhotel FONTANA

Timmendorfer Strand, 24.06.2020

Sehr verehrte Gäste,

ab dem 18.05.2020 wird der Tourismus in Schleswig-Holstein wieder geöffnet und Hotellerie und Gastronomie dürfen Sie wieder als Gäste begrüßen. Dennoch besteht weiterhin ein hohes Infektionsrisiko. Zum Schutz von Ihnen und unseren Mitarbeitern wird die Hausordnung des Strandhotels Fontana wie folgt geändert, bzw. ergänzt:

### Infektionsschutz

- Am 01.02.2020 ist die Verordnung über die Ausdehnung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Infektionen mit SARS-CoV-2 in Kraft getreten. Meldepflichtig ist der Verdacht einer Erkrankung mit SARS-CoV-2.
- Gäste und Mitarbeiter, die einen Verdacht (Symptome) aufweisen, müssen auf einen Besuch verzichten. Werden vor Ort Krankheitsanzeichen festgestellt und oder gegen die Verhaltensregeln verstoßen, so wird der Gast unverzüglich aufgefordert kostenpflichtig abzureisen.
- Die Gäste und Mitarbeiter haben in den öffentlichen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz (Behelfsmaske) zu tragen. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Ausstattung ihres Kindes mit dem Mund-Nasen-Schutz und für die sorgfältige Reinigung.
- Den Hygienevorschriften, die per Aushang im Hotel vorgeschrieben werden, ist Folge zu leisten.
- Die Gäste und Mitarbeiter müssen sich in den Fluren und Treppenhäusern an die Einhaltung des zwingend notwendigen Mindestabstands von mindestens 1,50 Meter halten.
- Hausgäste sind angehalten während des Restaurantsaufenthaltes die Zimmertoiletten zu nutzen.
- Gäste aus inländischen Risikogebieten müssen ein maximal 48 Stunden alten negativen Corona -Bescheid bei Check In vorlegen.
- 

### Ordnungsmaßnahmen

- Bei Gästen, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung vor. Ein Verstoß führt zur sofortigen kostenpflichtigen Abreise.
- Es gilt auf dem gesamten Gelände ein Versammlungsverbot.
- Im Gebäude wurden verbindlich einzuhaltende Laufwege festgelegt.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter ist strikt Folge zu leisten.

Die Änderung, bzw. Erweiterung der Hausordnung ist befristet gültig ab 24.06.2020 für die Dauer der Corona-Pandemie.